

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir leben in besonderen Zeiten. Die Pandemie, der Angriffskrieg auf die Ukraine, seine Folgen für uns alle, die immer deutlicher zu Tage tretenden Konsequenzen des Klimawandels sind die unseren Alltag beherrschenden Themen. Unsere Hoffnung, dass für all diese Probleme hilfreiche und gerechte Lösungen gefunden werden, wird tagtäglich auf die Probe gestellt. Dennoch dürfen wir den Mut nicht verlieren und müssen dafür tun, was jedem und jeder von uns möglich ist. Das für uns Psychotherapeut*innen naheliegende ist, mit unseren Möglichkeiten zu helfen wo und so weit wir das können. Dafür brauchen wir politische Unterstützung. Deshalb fordern wir ein Sofortprogramm für psychisch kranke Menschen.

Herzlichst



Ihr Dietrich Munz

BPTK fordert „Sofortprogramm für psychisch kranke Menschen“

Durch die Corona-Pandemie haben sich für viele Menschen ihre psychischen Belastungen noch einmal verstärkt. Ansteckungsgefahr und Vereinsamung waren Themen in vielen psychotherapeutischen Gesprächen. Viele Menschen suchten aufgrund von Ängsten oder depressiven Beschwerden psychotherapeutische Beratung und Behandlung. Die Regierungskoalition hat bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, die Versorgung psychisch kranker Menschen zu verbessern. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) fordert, dafür noch in diesem Jahr ein „Sofortprogramm für psychisch kranke Menschen“ zu verabschieden.

Wartezeiten auf eine psychotherapeutische Behandlung verringern

Schon vor der Corona-Pandemie warteten psychisch kranke Menschen häufig monatelang auf einen psychotherapeutischen Behandlungsplatz. Während der Pandemie ist die Nachfrage nach psychotherapeutischer Behandlung nochmals gestiegen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) sollte deshalb möglichst bald mit einer erneuten Reform der Bedarfsplanungs-Richtlinie beauftragt werden. Dadurch sollten kurzfristig 1.600 zusätzliche Psychotherapeutenplätze in ländlichen und strukturschwachen Gebieten geschaffen werden.

Auch mit schwerer psychischer Erkrankung ambulant versorgt werden

Die neue G-BA-Richtlinie zur Komplexversorgung schreibt überflüssige Mehrfachuntersuchungen vor. Sie schließt ferner Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen mit halben Praxen von der Planung und Koordination

der Gesamtbehandlung aus. Damit ist fraglich, ob vor allem in ländlichen und strukturschwachen Gebieten eine Komplexbehandlung für schwer psychisch Kranke angeboten werden kann. Die BPTK fordert, den G-BA mit einer grundlegenden Überarbeitung seiner Richtlinie zu beauftragen.

Außerdem ist eine entsprechende Richtlinie für schwer psychisch kranke Kinder und Jugendliche überfällig. Sie muss die spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Dafür müssen Psychotherapeut*innen auch heilpädagogische, psychologische und psychosoziale Maßnahmen („nicht-ärztliche sozialpädagogische Leistungen“) verordnen können.

Sprachmittlung für Migrant*innen und Flüchtlinge

Psychotherapie ohne sprachliche Verständigung ist nicht möglich. Viele Migrant*innen, aber auch die meisten ukrainischen Flüchtlinge sind zwar gesetzlich krankenversichert, sie können jedoch nicht psychotherapeutisch behandelt werden, da die gesetzliche Krankenversicherung keine Sprachmittlung finanziert. Die BPTK fordert, Sprachmittlung als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung sicherzustellen.

Zukunft der Psychotherapie sichern

Die Reform der Psychotherapeutenausbildung ist unvollendet. Es fehlt eine ausreichende Finanzierung der Weiterbildung. Die BPTK fordert eine ausreichende finanzielle Förderung der psychotherapeutischen Weiterbildung im ambulanten und stationären Bereich, damit die Zukunft des Berufs gesichert ist.